

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 30

Freiburg, 13. Dezember

1923

Beliebte Diözesanen!

Anerwartet und früher, als ich gedacht, muß ich mich an Euch wenden; die Verhältnisse und die Pflicht zwingen mich dazu.

Bis jetzt ist Euren Seelsorgern sowie den pensionierten und kranken Priestern der notwendigste Unterhalt ohne außerordentliche Inanspruchnahme der Katholiken gewährt worden; die Pfarrer, auch die, welche Pfarreien mit besserem Ertrag besitzen, haben in selbstloser Weise das Pfründeeinkommen zur Verfügung gestellt und sich mit den Bezügen begnügt, die ihnen gegeben werden konnten; dazu kam der Ertrag, der von Euch, meine Diözesanen, entrichteten allgemeinen Kirchensteuer, die infolge der überschnellen Geldentwertung freilich nur wenig ergeben hat; zu dem haben der badische Staat und das deutsche Reich ganz erhebliche Zuschüsse geleistet, für welche wir dankbar sind. Wenn auch trotz allen Bemühens manche Geldsendungen verspätet und deshalb entwertet in die Hand der Empfänger gekommen sind, so hatten doch die Geistlichen das notwendigste Auskommen und sie waren — Ihr dürft es wissen — zufrieden; es ist dies eine Ehre für die Geistlichen und eine Predigt der Tat gegen die häßliche und verderbliche Geldwut gewisser Kreise.

Vor einigen Tagen habe ich nun die amtliche Mitteilung erhalten, daß das Reich wegen seiner Geldnot vorerst nur noch ein Drittel seines bisherigen Zuschusses geben kann und daß auch dieser Betrag bald vermindert werden muß und später

ganz wegfallen soll. Der badische Staat, für den die Zuschüsse des Reichs auch herabgesetzt werden, wird Mühe haben, seine Beamten zu besolden und der katholischen Kirche und ihren Pfarreien wenigstens das voll zu leisten, was er ihnen von Rechts wegen schuldet; sicher wird eine Spanne Zeit vergehen, bis über die Möglichkeit und Höhe eines staatlichen Zuschusses Klarheit geschaffen ist. Jeder Tag aber verursacht heute erhebliche Ausgaben für die unumgänglich notwendigen Lebensbedürfnisse. In der Erzdiözese Freiburg handelt es sich um rund 1300 Geistliche, von denen 950 eigene Haushaltung haben müssen.

Das Wirken Eurer Seelsorger ist für Euer zeitliches und ewiges Wohl von hervorragender Bedeutung und außerordentlichem Segen; es ist besonders bei den derzeitigen Verhältnissen unentbehrlich.

Indem die Eltern an der Schöpfermacht Gottes teilnehmen, verdankt das Kind ihnen das leibliche Leben; das übernatürliche Leben aber, das einen unvergleichlich höheren Wert hat, verdankt es dem Seelsorger, indem er durch die hl. Taufe ihm die heiligmachende Gnade, die Kindenschaft Gottes und das Erbrecht des Himmels vermittelt. Der Seelsorger lehrt in Kirche und Schule die frohe Botschaft der Lehre Jesu Christi, verkündet den Angehörigen aller Volkskreise die Obliegenheiten ihres Standes und die Pflichten gegen sich, gegen den Mitmenschen und das Volk, gegen die Kirche und

Nur in Baden zu verlesen!

Der Abdruck oder Auszug dieses Hirten Schreibens ist vom 17. Dezember ab gestattet.

Gott den Herrn; er bietet alles auf, um Euch zu Euerem ewigen Heil zu führen, auch Euer zeitliches Wohl zu fördern. Die Seelsorger teilen Freud und Leid mit Euch, trösten und richten Euch immer wieder auf in den Sorgen und Bedrängnissen des Lebens; sie sind Euch besonders treu während der Zeit des furchtbaren Weltkrieges und auch nach demselben beigefanden. Unersehroffen haben sie gegen die Schäden der Zeit: Oberflächlichkeit, Leichtsin, Genussucht, Unehrllichkeit, Habgier, Unterdrückung, Klassenhaß, Unsittlichkeit und Unglauben geeifert; wie würde es im deutschen Volk aussehen, wenn die Geistlichen träge oder furchtsam zu all' dem geschwiegen hätten, wenn jetzt trotz ihrer Mahnungen und Warnungen so viele Schäden vorhanden sind! Der Seelsorger spendet Euch ferner das hl. Sakrament der Buße, in welchem die Sündenschuld getilgt, der Mensch mit Gott ausgeöhnt und ihm der Weg zum Himmel wieder geöffnet wird. Eure Priester feiern täglich das hl. Messopfer, durch welches die Verdienste des Opfers Christi am Kreuz Euch zugewendet werden, und reichen Euch in der hl. Kommunion Jesum, den Heiland und Gottessohn selber. Die Priester bereiten Euch durch die hl. Sterbsakramente auf den Gang in die Ewigkeit vor, so daß Ihr in Frieden und voll Vertrauen auf Gottes Liebe und Barmherzigkeit von dieser Welt scheiden könnt.

Mit Recht wende ich deshalb auf Eure Seelsorger das Wort des großen Völkerapostels Paulus an, welches er an die Christen in Thessalonich geschrieben hat: „Meine Brüder, wir bitten Euch, daß Ihr jenen Anerkennung zollt, die unter Euch arbeiten, Euch im Herrn vorstehen und Euch ermahnen; liebet und schäzket sie besonders um ihrer Arbeit willen. Lebet in Frieden mit ihnen“ (1. Thess. 5, 12f.). Ueberdenkt, würdigt und anerkennt die Arbeit, welche die Priester für Euch leisten, und die täglichen Opfer, die sie für Euch bringen; überseht nicht, daß Ihr die Bestimmung habt, Gott zu erkennen, ihn zu loben und ihm zu dienen und so Eure Seele zu retten und daß Eure Priester für Euch und an Eurer Stelle in Eurem Namen durch Gebet und Gottesdienst den höchsten Herrn loben

und preisen, während Ihr dem weltlichen Geschäft nachgeht; denkt besonders Ihr Eltern daran, wieviel Ihr und Eure Kinder der Unterweisung, Seelenführung und Zucht Eures Seelsorgers verdankt; erinnert Euch an den Seelenfrieden, welchen die Priester im Sakrament der Buße Euch vermittelten, und an die Zuversicht und das Vertrauen, welche der Priester Euren verstorbenen lieben Eltern und Geschwistern durch die hl. Sterbsakramente gab und auch Euch dereinst spenden soll. Denkt daran, daß Eure Seelsorger — ob es dem oder jenem lieb oder leid ist — Treue, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit in Handel und Wandel, Gewissenhaftigkeit, Sittlichkeit und Gottesfurcht unersehroffen und unermülich verkünden, so daß ihr bloßes Erscheinen für Manche eine eindringliche Predigt ist und sie gerade deshalb von gewissen Leuten, denen sie lästige Mahner sind, verfolgt und herabgesetzt werden.

Weil ihr Wirken für den Einzelnen und das Volk segensreich und unerläßlich notwendig ist, erscheint geradezu selbstverständlich, daß die Katholiken auch für das Auskommen ihrer Geistlichen sorgen, damit sie sich ihrem erhabenen Beruf ganz und ohne die drückendsten Sorgen um das tägliche Brot widmen können. Von ihnen gilt das Wort des Herrn: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“ (Luk. 10, 7). In demselben Sinn schreibt der heil. Paulus und dies gilt auch von dem katholischen Seelsorger heute: „Wißt Ihr nicht, daß die, welche im Heiligtum beschäftigt sind, vom Heiligtum auch leben, daß die, welche dem Altar dienen, vom Altar auch ihren Anteil bekommen sollen? So hat der Herr verordnet, daß die, welche das Evangelium predigen, vom Evangelium auch leben sollen. Wir haben Euch das Geistige gesät, ist es da zu viel, wenn wir von Euch Zeitliches ernten?“ (1. Kor. 9, 13 f., 11).

Schon in der altchristlichen Kirche haben die Gläubigen deshalb bei der Feier der hochheiligen Geheimnisse Opfergaben dargebracht, welche außer für den Gottesdienst und die Unterstützung der Armen zum Unterhalt der Geistlichen und des Bischofs dienten; daher kommen die Opfergänge, die in manchen Pfarreien noch heute, z. B. während

der Seelenämter und Seelenmessen oder bei Hochzeitsämtern üblich sind, und die Gabe (Stipendium), welche dem Priester bei Bestellung einer hl. Messe gereicht wird, auch die sog. Stolgebühren, die für gewisse seelsorgerliche Handlungen wie Trauungen, Beerdigungen, Taufen entrichtet werden. Das Konzil von Trient hat in der XXIV. Sitzung angeordnet, der Bischof soll, wenn die Einkünfte einer Pfarrei für den Unterhalt der Seelsorger nicht zureichen, anordnen, daß die erforderlichen Mittel durch Spenden und Sammlungen der Katholiken oder auf andere geeignete Weise aufgebracht werden; das jetzt geltende kirchliche Rechtsbuch stellt ausdrücklich „für die Kirche das Recht“ fest, . . . von den Gläubigen die Mittel zu verlangen, welche . . . zum standesgemäßen Unterhalt der Geistlichen . . . notwendig sind“ (C. J. C. can. 1496).

Nach der Lehre Christi und des hl. Apostels Paulus, in Übereinstimmung mit der Übung der hl. Kirche und gemäß ihrem Gesetz handelt deshalb der Erzbischof, wenn er jetzt die Diözesanen für den notwendigen Unterhalt der Geistlichen in Anspruch nimmt. Wiewohl die Katholiken der Erzdiözese in früherer Zeit nicht mit außerordentlichem Reichtum gesegnet waren, haben sie die meisten der vorhandenen Kirchen und Pfarrhäuser gebaut und unterhalten und die Pfarreien mit Vermögen ausgestattet, so daß von seinem Ertrag bis vor etwa vier Jahrzehnten die Seelsorgegeistlichen ihren ganzen Unterhalt hatten; von da ab erst hat der badische Staat einen jährlichen Zuschuß aus seinen Steuermitteln von 200 000 M., seit 1900 von 350 000 M. geleistet; seit 1900 wurde zur teilweisen Besoldung der Geistlichen allgemeine Kirchensteuer erhoben und seit der rapiden Geldentwertung hat zunächst der badische Staat und dann das deutsche Reich in Anerkennung des Wirkens der Geistlichen für das allgemeine Wohl zahlenmäßig hohe Zuschüsse gegeben, für die ich auch öffentlich hiemit danke. Nun müssen wir uns vorerst selber helfen und wir werden es können, wenn wir wollen und demgemäß handeln; wir dürfen an Treue zu Christus und seiner hl. Kirche, an Wertschätzung unserer Seelsorger und ihrer Arbeit hinter unseren Voreltern

nicht zurückstehen, besonders jetzt nicht, da die Tätigkeit der Geistlichen unumgänglich notwendig ist.

Unerläßlich ist, daß für das Jahr April 1923/24 nochmals allgemeine Kirchensteuer erhoben wird; wie bereits gesagt, ist das Ergebnis des Einzugs vor wenigen Wochen der eingetretenen Geldentwertung wegen im Vergleich zum Bedürfnis zu gering. Leider stehen die Steuerverte nach dem neuesten Stand nicht zur Verfügung, weil die staatlichen Steuerbehörden die Steuerlisten, wie angegeben wurde, wegen sonstiger Ueberlastung nicht aufstellen konnten; dieser Umstand wird die Verteilung der Steuerlast und die Erhebung und den Ertrag der Steuer beeinträchtigen, wozu kommt, daß durch Arbeitsmangel, Not und die Reichs- und Staatssteuern die steuerliche Leistungsfähigkeit gemindert ist.

Bis über den Ertrag der Steuer verfügt werden kann, vergehen mindestens 5 Wochen. Inzwischen sind Mittel für Seelsorgegeistliche, die Priester im Ruhestand und die kranken Priester notwendig; denn jeder Tag hat seine Bedürfnisse, auch wenn eine große Anzahl Geistlicher in der Lage war, sich vorzusehen. Darum muß ich mich, liebe Diözesanen, an Eure freiwillige Opferwilligkeit recht herzlich wenden und erfülle damit vor Gott und der Kirche meine Hirtenpflicht. Ich ordne an, daß am Sonntag, 23. d. Mts., in allen Kirchen eine Sammlung zur Gewinnung von Geldmitteln stattfindet, und ersuche, daß als Gabe für eine hl. Messe wie früher 1 M. in wertbeständigem Geld gereicht wird. Auch mögen die Pfarrangehörigen, wie es ohnehin schon seither in einer Anzahl von Pfarreien geschah, sich um die Versorgung ihrer Geistlichen mit dem Nötigen annehmen. Und wenn Ihr von Persönlichkeiten, die Euch bekannt, dazu auch schriftlich durch Euer Pfarramt bevollmächtigt sind und sich freiwillig der Aufgabe unterziehen, um Spenden angegangen werdet, gebet nach Kräften! Was nötig ist, wird Euch gesagt werden. Ich selber bin bereit, Spenden für die Geistlichen entgegenzunehmen, damit überall, wo es nötig ist, geholfen wird.

Ich habe Euch nun, liebe Diözesanen, eine meiner außerordentlichen Sorgen vorgetragen und

ich vertraue, daß mit Gottes Erleuchtung und Führung die große Aufgabe gelöst wird. Dank sage ich zum Voraus allen Spendern und Spenderinnen, sowie allen, die an dem Zustandekommen des Werkes sonst selbstlos arbeiten. Ich erbitte Euch von Gott

den Lohn, welchen der hl. Apostel Paulus mit den Worten meint: „Der Gott der Hoffnung erfülle Euch mit Freude und Frieden durch den Glauben, auf daß Ihr überreich werdet an Hoffnung durch die Kraft des hl. Geistes“ (Röm. 15, 13). Amen.

Freiburg i. Br., am Feste Mariä Empfängnis, 8. Dezember 1923.

‡ Carl
Erzbischof.

Vorstehendes Hirten Schreiben ist in Baden am Sonntag, 16. Dezember, statt der Predigt von der Kanzel zu verlesen; Bemerkungen oder weitere Ausführungen sind dabei zu unterlassen. Von dem Ertrag der Sammlung können $\frac{3}{4}$ für den Haushalt der örtlichen Geistlichen verwendet werden, soweit dies nötig ist; mindestens $\frac{1}{4}$ ist sofort, jedenfalls bis spätestens 30. ds. Mts. an die Erzb. Kollektur in Freiburg — Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe — zu senden.

Für Hohenzollern folgt besondere Anordnung.

Freiburg i. Br., den 10. Dezember 1923.

Erzbischöfliches Ordinariat.